



Westf. Schule für Musik

20.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Brinkmann

Telefon: 492-4414

Brinkmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Satzung zur Änderung der Schulordnung und Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

29.08.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzungen zur Änderung der Schulordnung (**Anlage 1**) und zur Änderung der Gebührensatzung (**Anlage 2**) für die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster werden zum 01.01.2025 beschlossen.
2. Die Gebührensatzung enthält eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich
 - a. 7% für 2025 und
 - b. 7% für 2026
3. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Jahr 2027 bis auf Weiteres jährlich mit einer 2%igen Steigerung dynamisiert.
4. Die Auswirkungen des Bundessozialgerichtsurteils vom 28. Juni 2022 (B 12 R3/20) „Herrenberg-Urteil“ werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik entstehen einmalig für die Umsetzung der Gebührenerhöhung Kosten für die Information der Schülerinnen und Schüler sowie für administrative Tätigkeiten in der Verwaltung. Diese Aufwendungen werden durch das Budget der Westfälischen Schule für Musik finanziert.

Die Gebührenerhöhung sowie die Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ führen zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 „Westfälische Schule für Musik“:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2025	100.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 7 %
			2026	200.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 7 %
			2027	235.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 2 %
			2028	270.000 €	Benutzungsgebühren Ø + 2 %
	11	Personalaufwendungen	2025	-900.320 €	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich um 12,35 VZÄ E09b (= 12,35 x 72.900 €)
			2026	-918.320 €	Tarifsteigerung + 2%
			2027	-936.690 €	Tarifsteigerung + 2%
			2028	-955.420 €	Tarifsteigerung + 2%
	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2025	597.810 €	Aufwand für Honorare entfällt
			2026	666.150 €	
			2027	666.150 €	
			2028	666.150 €	

Die o. g. Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2025 in der o. g. Produktgruppe berücksichtigt.

Begründung:

Ausgangslage und veränderte Rahmenbedingungen

Die Schulordnung und Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik (WSfM) sind mit der Vorlage V/0381/2021 zuletzt zum 01.08.2021 angepasst worden. Zuvor wurden mit der Vorlage V/0954/2016 zum 01.02.2017 die Benutzungsgebühren um durchschnittlich 10% erhöht.

Die seither entstandenen Steigerungen bei den Personal- und Sachaufwendungen sowie die Mindererträge aufgrund der Einführung des Münster-Passes (siehe Erläuterungen) sind seit 2017 nicht mehr durch Gebühren- und Entgelterhöhungen an die Schülerinnen und Schüler der Musikschule weitergegeben worden.

Gleichzeitig trägt auch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (B 12 R3/20) – das sogenannte „Herrenberg-Urteil“- dazu bei, dass eine Anpassung der Benutzungsgebühren vorgenommen werden muss. Nach diesem Urteil können Honorarkräfte mit Blick auf die betrieblich-organisatorische Praxis der WSfM nicht mehr rechtssicher unter Vertrag genommen werden. Im Rahmen einer umfassenden, rechtlichen Bewertung der Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ sowie einer Prüfung der Optionen einer Umsetzung, wurde verwaltungsseitig eine entsprechende Strategie zur zeitnahen Überleitung in feste Anstellungsverhältnisse erarbeitet.

Diese sieht auf der einen Seite vor, den Unterrichtsbetrieb der WSfM weiter zu gewährleisten und auf der anderen Seite die finanziellen Risiken für die Stadt Münster im Sinne der Haushaltsstabilisierung

zu minimieren.

Zu betrachtende Aspekte waren dabei ebenfalls (vertretbare) Angebotsreduzierungen, mögliche Standardabsenkungen und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung im Betrieb der WSfM.

Im Ergebnis konnte allen Honorarkräften ein tarifgebundenes Beschäftigungsverhältnis bei leicht reduziertem Stundenumfang gemacht werden.

Ausgestaltung der Gebührenerhöhung

Damit die Westfälische Schule für Musik gemäß ihrem Leitbild weiterhin eine „Musikschule für alle“ bleiben kann, wurden bei der Ausgestaltung der Gebührenerhöhung soziale Aspekte im Zusammenspiel mit dem Grad der individuellen Förderung im Rahmen des Musikschulunterrichts berücksichtigt.

Durch eine gestaffelte Gebührenerhöhung in Abhängigkeit der Unterrichtsarten ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren von

- 7% in 2025,
- 7% in 2026 sowie
- 2% jährlich dynamisiert ab 2027,

die ein entsprechendes Refinanzierungspotential bieten, das sozialverträglich ausgestaltet ist.

Im Haushaltsplan 2024 ist für das Haushaltsjahr 2025 bereits eine Erhöhung der Benutzungsentgelte vorgesehen. Außerdem kommt es durch die vorgenommene, moderate Angebotsreduzierung ebenfalls zu Mindererträgen. Daher entfaltet sich die Wirkung der Maßnahme sukzessiv über die kommenden Haushaltsjahre.

Staffelung der Gebührenerhöhung nach Unterrichtsarten

Nachfolgend ist die Staffelung der 7%igen Gebührenerhöhung nach Unterrichtsarten für das Jahr 2025 aufgeführt. Die 7%ige Gebührenerhöhung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2026 sowie die ab dem 01.01.2027 greifende, jährliche Dynamisierung um 2% entspricht der aufgeführten Binnendifferenzierung.

Erhöhung in %	Unterrichtsart
5%	Elementare Musikpädagogik (außer Instrumentenkarussell und JEKISS-Chor)
6,5%	Instrumentenkarussell, Gruppenunterrichte im Instrumental- und Vokalunterricht, Chöre
8%	Instrumentenmiete
8,5%	Einzelunterrichte im Instrumental- und Vokalunterricht sowie Jugendakademie, JEKISS-Chor, Ensembleunterricht (ohne Chöre), Ergänzungsfächer und das Projekt JeKits (Förderprojekt Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)

Es erfolgt eine Aufrundung der Gebühren auf 0,10 €. Die tatsächlichen Gebühren ab dem 01.01.2025 können der Gebührensatzung (Anlage 2) entnommen werden. Die Synopse zur Gebührensatzung (Anlage 4) weist die Gebühren bis 2024 und ab 2025 aus.

Erläuterungen zur Staffelung der Gebührenerhöhung

Elementare Musikpädagogik (außer Instrumentenkarussell und JEKISS-Chor) (+ 5%):

Die geringste Gebührenerhöhung um 5% betrifft die jüngsten Schüler*innen der WSfM. Die Elementare Musikpädagogik erreicht Kinder im Alter ab 2 Jahren und ist der musikalische Beginn für Viele. Auch wenn diese Kurse sehr begehrt und die Plätze begrenzt sind, sollen die Gebühren unterdurchschnittlich steigen. Die Gebühren sind im Gebührentarif A) zur Gebührensatzung zu finden.

Einzelunterrichte im Instrumental- und Vokalunterricht sowie Jugendakademie (+ 8,5%)

Einzelunterrichte zeichnen sich durch die höchste individuelle Förderung aus, sie werden von Schüler*innen jeden Alters besucht. Es handelt sich um individuelle Unterrichte, die besonders personalintensiv sind. Durch den Münster-Pass und Bildung und Teilhabe ist eine Reduzierung um 50% und weitere 15 € pro Monat möglich. Die Gebühren finden sich im Gebührentarif B) und D) zur Gebührensatzung.

JEKISS-Chor (+ 8,5%)

JEKISS-Chöre sind in Münster in 26 Schulen und erreichen hiermit die Grundschul Kinder. Der JEKISS-Chor war bisher mit 7,50 € monatlich deutlich günstiger als andere Chöre der Westfälischen Schule für Musik. Gleichzeitig werden die JEKISS-Chöre zu 100% durch den Münster-Pass ermäßigt und sind damit kostenlos für entsprechende Nutzergruppen. Ebenfalls kann dieser Chor mit dem Guthaben von Bildung und Teilhabe kostenlos besucht werden. Die Gebühren sind im Gebührentarif A) zur Gebührensatzung zu finden.

Ensembleunterricht (ohne Chöre), Ergänzungsfächer (+ 8,5%)

Ensembleunterricht (ohne Chöre) und Ergänzungsfächer sind für die Schüler*innen, die Vokal- oder Instrumentalunterricht haben, kostenfrei. Sie werden in der Regel erst von Schüler*innen im Alter ab der weiterführenden Schule besucht. Hier sieht die Gebührensatzung eine Kostenfreistellung in Ausnahmefällen durch die Schul- und Verwaltungsleitung vor, so dass diese Gebühr nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommt. Die Gebühren sind im Gebührentarif E) zur Gebührensatzung enthalten.

JeKits (+ 8,5%)

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist mit über 1.000 Schulen, 177 Kommunen aus dem gesamten Bundesland und ca. 75.000 Schülerinnen und Schülern das größte Programm kultureller Bildung im Bundesgebiet. Durchgeführt wird JeKits in Kooperation von außerschulischen Bildungspartnern wie z. B. Musikschulen oder Tanzinstitutionen und den Schulen. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen und wird in Münster durch die Westfälische Schule für Musik an 4 Grundschulen durchgeführt. Es beinhaltet für die Schüler*innen ab dem 2. Schuljahr 45 Minuten Instrumentalunterricht in Gruppenform und 45 Minuten Orchesterunterricht. Im ersten JeKits-Schuljahr wird im Klassenverbund unterrichtet; auf Grund der Landesförderung ist das erste JeKits-Schuljahr kostenlos.

Das Projekt sieht aktuell eine Maximalgebühr von 26 € pro Monat für JeKits 2 und 35 € pro Monat für JeKits 3 und 4 vor. Bei der Westfälischen Schule für Musik kostet JeKits 2 bis 4 aktuell 26,00 € pro Monat. JeKits 3 und 4 soll mit 8,5% Erhöhung auf 28,30 € pro Monat steigen. Hiermit wird vorerst die Maximalgebühr nicht erreicht. Der Fördergeber erwartet, dass die Gruppengrößen des Instrumentalunterrichts von Jahr zu Jahr sinken. In Münster sind die Gruppen jedoch konstant groß, da die Weitemacherquote bei fast 100% liegt.

Weiterhin hat das Projekt eine 100% Ermäßigung für die Schülergruppen, die Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II, Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld nach Wohngeldgesetz, Kinderzuschläge nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, Ausbildungsbeihilfen und Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten. Dieses geht über die Ermäßigungstatbestände der anderen Unterrichte der WSfM hinaus. Die Geschwisterermäßigung für das JeKits-Projekt führt zu einer 50% Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind und alle Instrumente werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Guthaben aus Bildung und Teilhabe ist ebenfalls einsetzbar. Die Gebühren finden sich im Gebührentarif C) zur Gebührensatzung.

Instrumentenmiete (+8%):

Die Instrumentenmiete wurde in der bisherigen Gebührensatzung in den ersten Jahren immer teurer, um einen Anreiz zu schaffen, ein eigenes Instrument zu kaufen. Zukünftig sollen die Instrumentenmieten konstant bleiben, dieses verhindert Verwaltungsaufwand und geht auch nicht zu Lasten der Kinder, die sich kein Instrument anschaffen können.

Die Höhe der Instrumentenmiete ist zukünftig abhängig vom Wert des Instrumentes, dem Aufwand zur Erhaltung des Instrumentes und der Nutzungsdauer. Insgesamt ist eine Erhöhung von 8% einkal-

kuliert. Die Anlagen 2 und 4 weisen die exakten Instrumentenmieten aus.
Die Gebühren sind dem Gebührentarif F) zur Gebührensatzung zu entnehmen.

Gruppenunterrichte im Instrumental- und Vokalunterricht und Chöre (+ 6,5%):

Ein Ansatz, um Breitenförderung zu erzielen, sind Gruppenunterrichte und Chöre. Abhängig von der Gruppengröße reduziert sich der Anteil der individuellen Förderung und auch die Gebühr. Chöre haben eine Mindestgröße von 10 Schüler*innen. Die Gebühren für Chöre sind abhängig von der Dauer der Chöre und im Vergleich preiswerter als Gruppenunterrichte. Mit einer Steigerung von 6,5% werden diese Musikangebote weniger stark von der Gebührenerhöhung belastet.

Das Instrumentenkarussell ist eine besondere Unterrichtsform in Vierer-Gruppen, stellt aber ein niedrigschwelliges Kennenlernangebot dar. Entsprechend wurde hier ein Prozentsatz von 6,5% gewählt. Die Gebühren sind im Gebührentarif B) und E) zur Gebührensatzung zu finden.

Informationen zu Ermäßigungen

Münster-Pass

Durch den Münster-Pass gewährt die Westfälische Schule für Musik eine 100%ige Ermäßigung für die Unterrichtsgebühren in der Elementaren Musikpädagogik (inkl. JEKISS-Chor) und dem Förderprojekt JeKits und 50% Ermäßigung auf Instrumental- und Vokalunterricht. 2023 wurden durch den Münster-Pass Ermäßigungen in der Höhe von ca. 97.000 € gewährt. Der Münster-Pass ist damit der größte Ermäßigungstatbestand für die WSfM.

Den Münster-Pass erhalten in Münster wohnende Personen, wenn sie folgende Leistungen erhalten: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch 2 (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz. Beim Förderprojekt „JeKits“ ist der Empfängerkreis noch um Wohngeld nach Wohngeldgesetz erweitert.

Die Ermäßigung durch den Münster-Pass ist für die WSfM 2014 eingeführt worden. Damals wurde eine Mindereinnahme von 12.500 € prognostiziert. 2016 gewährte die WSfM auf Basis des Münster-Pass Ermäßigungen in Höhe von 60.000 €. Mit der Vorlage V/0954/2016 wurde auf die An- und Abmeldegebühr mit Vorlage des Münster-Passes verzichtet. Es wurde erwartet, dass hierdurch die Ermäßigungen auf 66.000 € steigen. 2023 hat die WSfM aufgrund des Münster-Passes Ermäßigungen im Umfang von über 97.000 € gewährt. Somit noch einmal ein Plus von 31.000 €. Zu beachten ist, dass alleine über 32.000 € auf das Projekt JeKits entfallen und durch Erstattungen vom Land kompensiert werden.

Geschwisterermäßigung

Über Geschwisterermäßigungen gewährt die Westfälische Schule für Musik 2023 knapp 70.000 € Ermäßigungen. Die Geschwisterermäßigung gewährt für das zweite Kind der Familie eine Ermäßigung von 20%, für das dritte Kind der Familie eine Ermäßigung von 40%, für das vierte Kind der Familie um 60% und für das fünfte und jedes weitere Kind einer Familie eine Ermäßigung um 80% der Gebühr. Im JeKits-Projekt werden für das zweite und jedes folgende Kind 50% Ermäßigung gewährt, dieses sind 2023 rund 5.600 €.

Bildung und Teilhabe

Zusätzlich zu den zuvor genannten Ermäßigungen kann das Bundesprogramm Bildung und Teilhabe für die Finanzierung von Musikunterricht (aktuell 15 € im Monat) genutzt werden. Dies soll beibehalten werden.

Prüfung Einführung Mehrfächerermäßigung

Eine Mehrfächerermäßigung soll aus der Sicht der Westfälischen Schule für Musik nicht eingeführt

werden, damit sich die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der Westfälischen Schule für Musik nutzen, nicht weiter reduziert.

Prüfung Verzicht Erwachsenenzuschlag für Schüler*innen mit Regelaltersrentenbezug

Ein Ergebnis des Zukunftsprozesses der Westfälischen Schule für Musik ist, dass der Erwachsenenzuschlag für Senioren eine besondere Belastung darstellt. Im Rahmen der Vorlage wurde daher ein Verzicht des Erwachsenenzuschlages ab der Altersgrenze für die Regelaltersrente ausgesprochen. Hiermit sind jährlich ca. 12.000 € Benutzungsgebühren auszugleichen. Eine Kompensation wäre nur durch weitere Gebührenerhöhungen möglich. Darauf wird vorerst verzichtet.

Allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Gebührenerhöhung

Die Gebühren werden nach der prozentualen Erhöhung auf volle 0,10 € aufgerundet. Die exakten Gebühren ab dem 01.01.2025 enthält die Anlage 2 bzw. 4.

Die Information der Schüler*innen sowie der Zahlungspflichtigen benötigt einen zeitlichen Vorlauf, sodass die Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 umgesetzt werden soll. Trotz der sozialen Ausrichtung der Gebührenerhöhung und den Ermäßigungstatbeständen erwartet die Westfälische Schule für Musik Abmeldungen von Schüler*innen. Es gilt, diese so zeitnah wie möglich zu kompensieren, um die Ertragsausfälle hierdurch zu minimieren.

Redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen und können der Synopse entnommen werden.

i.V.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1 Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik
- Anlage 2 Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik
- Anlage 3 Synopse zur Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik
- Anlage 4 Synopse zur Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik
- Anlage A (Kurzüberblick, Ziele, Finanzierung, Pflichtigkeitsgrad und Relevanz zu Querschnittsthemen)